

Amtsblatt

für das Amt Biesenthal-Barnim

11. Jahrgang

Biesenthal, 29. April 2014

Ausgabe 6/2014

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

1. Wahlbekanntmachung : Gemeinsame Wahlbekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die gleichzeitigen Wahlen zum Europäischen Parlament, Kreistag des Landkreises Barnim und in der Stadt Biesenthal, der Gemeinde Breydin, der Gemeinde Marienwerder, der Gemeinde Melchow, der Gemeinde Rüdnitz, der Gemeinde Sydower Fließ Seite 2
2. Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschläge gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung
– für die Stadt Biesenthal,
– für die Gemeinde Breydin,
– für die Gemeinde Marienwerder,
– für die Gemeinde Melchow,
– für die Gemeinde Rüdnitz,
– für die der Gemeinde Sydower Fließ Seite 4
3. Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim (Feuerwehrsatzung – FwS –) Seite 13
4. Bekanntmachung zur Eröffnungsbilanz der Stadt Biesenthal per 01.01.2010 Seite 15

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

1. Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim vom 07.04.2014 Seite 17
2. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 27.03.2014 Seite 17
3. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 29.01.2014 und 26.03.2014 Seite 18
4. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 06.03.2014 Seite 19
5. Einladung der Jagdgenossenschaft Tuchen zur Jahreshauptversammlung Seite 20

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber: Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal

Telefon: 03337/4599-0
Telefax: 03337/459940

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage.
Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich zugestellt.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.
Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim erhältlich.

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

Gemeinsame Wahlbekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die gleichzeitigen Wahlen zum Europäischen Parlament, Kreistag des Landkreises Barnim und in der

Stadt Biesenthal:	zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung zur Wahl des Ortsbeirats Danewitz
Gemeinde Breydin	zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters zur Wahl der Gemeindevertretung
Gemeinde Marienwerder	zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters zur Wahl der Gemeindevertretung zur Wahl des Ortsbeirats Marienwerder
Gemeinde Melchow	zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters zur Wahl der Gemeindevertretung zur Wahl des Ortsvorstehers des OT Melchow zur Wahl des Ortsvorstehers des OT Schönholz
Gemeinde Rüdnitz	zur Wahl des/r ehrenamtlichen Bürgermeister/s/in zur Wahl der Gemeindevertretung
Gemeinde Sydower Fließ	zur Wahl des/r ehrenamtlichen Bürgermeister/s/in zur Wahl der Gemeindevertretung

am 25. Mai 2014

1. Die Wählerverzeichnisse zu den oben genannten Wahlen in den Gemeinden des Amtes Biesenthal-Barnim werden in der Zeit vom 05. Mai 2014 bis 09. Mai 2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal, für wahlberechtigte Personen zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei zu erreichen. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.
 - b) einer wahlberechtigten Person, die ohne eine Wohnung innezuhaben sich im Wahlgebiet sonst gewöhnlich aufhält und dies in ihrem Antrag der Wahlbehörde gegenüber in geeigneter Weise glaubhaft macht.
 - c) einer/einem wahlberechtigten Unionsbürgerin/Unionsbürger, die/der nicht der Meldepflicht unterliegt.

Der Antrag ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift bis zum 10. Mai 2014 bei der Wahlbehörde – Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim – Wahlbüro Zimmer 209, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal während der allgemeinen Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zu stellen.
Die antragstellende Person hat gegenüber der Wahlbehörde zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat.
2. Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahl können gestellt werden von:
 - a) einer wahlberechtigten Person, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebiets liegt, wenn sie am Ort der Nebenwohnung einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches hat. In diesem Fall hat sie das der Wahlbehörde in geeigneter Weise glaubhaft zu machen.
 3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 05. Mai 2014 bis 09. Mai 2014 spätestens am 09.05.2014 bis 12:00 Uhr bei der Wahlbehörde – Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim – Wahlbüro Zimmer 209, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Amtliche Bekanntmachungen

4. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 04. Mai 2014 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte Personen, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

5. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:
- a) eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - b) eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antrags- oder Einspruchsfrist versäumt hat,
 - ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist oder
 - ihr Recht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person bis zum 23. Mai 2014, 18:00 Uhr, bei der Wahlbehörde Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Wahlbüro Raum 209, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal beantragt werden.

Die Schriftform gilt – außer bei der Beantragung für eine andere Person – auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt, wenn der Antrag auch den Tag der Geburt der antragstellenden Person enthält. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig.

In den Fällen gemäß Punkt 6 b) können die Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Da gleichzeitig mehrere Wahlen stattfinden, gilt der Wahlscheinantrag für jede Wahl, für die die antragstellende Person wahlberechtigt ist.

7. Wahlscheininhaber können an den Wahlen in einem beliebigen Wahlbezirk ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

8. Ein Wahlschein (weiß) ist für die Wahl zum Europäischen Parlament, ein weiterer für die Wahl des Kreistags (gelb) und ein dritter für die Wahl zur Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung, zur/ m ehrenamtlichen Bürgermeister/in und der Ortsvorsteher/Ortsbeirat bestimmt (grün), letzteres nur für Ortsteile in denen Ortsvorsteher/Ortsbeiräte direkt gewählt werden.

9. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person:

- a) für die Wahl zum Europäischen Parlament
 - einen amtlichen weißen Stimmzettel
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag
 - ein Merkblatt für die Briefwahl
- b) für die Wahl zum Kreistag
 - einen amtlichen beigen Stimmzettel
 - einen amtlichen beigen Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag
 - ein Merkblatt für die Briefwahl
- c) für die Wahl zur Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung, der ehrenamtlichen Bürgermeister, des Ortsbeirates und des Ortsvorstehers
 - einen amtlichen rosa Stimmzettel für die Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung
 - einen amtlichen orangen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl
 - einen amtlichen grünen Stimmzettel für die Ortsvorsteherwahl/Ortsbeiratswahl
 - einen amtlichen rosa Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen grünen Wahlbriefumschlag
 - ein Merkblatt für die Briefwahl

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier wahlberechtigte Personen vertritt; dies hat sie der Wahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Biesenthal, den 11.04.2014

gez. Nedlin
Leiter der Wahlbehörde
Amt Biesenthal-Barnim

Siegel

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschläge gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung

Für die Kommunalwahlen in der Stadt **BIESENTHAL** am **25. Mai 2014** hat der Wahlausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim am **24. März 2014** in öffentlicher Sitzung folgende

Wahlvorschläge

zugelassen:

Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters

1. DIE LINKE

DIE LINKE

Stahl, André

Geburtsjahr 1971
Rechtsanwalt
Heimstättenstraße 15

Wahl der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal

1. DIE LINKE

DIE LINKE

1. **Stahl, André**

Geburtsjahr 1971
Rechtsanwalt
Heimstättenstraße 15

2. **Schulz, Annette**

Geburtsjahr 1965
Bildhauer-/Steinmetzmeisterin
Lanker Straße 5

3. **Siebenmorgen, Dirk**

Geburtsjahr 1975
Dipl. Verwaltungswirt
Rudolf-Breitscheid-Straße 52

4. **Bonsiepen, Magdalena**

Geburtsjahr 1955
Dipl. Informatikerin
Bahnhofstraße 62

5. **Hackl, René**

Geburtsjahr 1966
Lehrer
Rudolf-Breitscheid-Straße 23

6. **Mächtig, Margitta**

Geburtsjahr 1956
Mitglied des Landtages
Kirschallee 9

7. **Eiseler, Frank**

Geburtsjahr 1955
Dipl. Sozialpädagoge
Brahmsweg 7

8. **Sandeck, Traude**

Geburtsjahr 1952
Angestellte
Alte Ziegelei 12

9. **Groß, Daniel**

Geburtsjahr 1979
Kaufmann im Groß- und Einzelhandel
August-Bebel-Straße 13 b

10. **Hüske, Dagmar**

Geburtsjahr 1953
Sachbearbeiterin
Bahnhofstraße 49a

2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD

1. **Kenzler, David**

Geburtsjahr 1989
Student
Preddener Weg 16

2. **Weprajetzky, Jörg**

Geburtsjahr 1960
Gemeindemitarbeiter
Fichtengrund 7

3. **Sagert, Dietrich**

Geburtsjahr 1946
Rentner
Gartenstraße 52

4. **Steeger, Christian**

Geburtsjahr 1966
Immobilienkaufmann
Breite Straße 53

3. Christlich Demokratische Union Deutschlands

CDU

1. **Bruch, Carsten**

Geburtsjahr 1977
Informationstechnikermeister
Schützenstraße 36a

2. **Jahn, Andreas**

Geburtsjahr 1971
Dipl.-Ing. Gartenbau u. Landschaftspflege
August-Bebel-Straße 10

3. **Wunderlich, Nico**

Geburtsjahr 1971
KFZ-Meister
August-Bebel-Straße 27

Amtliche Bekanntmachungen

- | | |
|--|--|
| <p>4. Mewis, André
Geburtsjahr 1963
Freier Garten- und Landschaftsarchitekt
Bachstraße 18</p> <p>5. Wunderlich, Sascha
Geburtsjahr 1976
Kfm. Angestellter
August-Bebel-Straße 27</p> <p>6. Nicodem Daniel
Geburtsjahr 1974
Rechtsanwalt
Bahnhofstraße 40</p> <p>7. Wilknitz, Andreas
Geburtsjahr 1973
Zahntechniker
Schützenstraße 9</p> <p>8. Villwock, Eric
Geburtsjahr 1984
Facility-Manager
Breite Straße 69</p> <p>9. Czekalla, Thomas
Geburtsjahr 1971
Maurermeister
Waldstraße 1</p> <p>10. Dr. Westen, Peter
Geburtsjahr 1941
Sachverständige für Immobilien
Bahnhofstraße 61 a</p> | <p>5. Löwenstein-Rustige, Josephine
Geburtsjahr 1958
Biologin
Sydower Feld 4</p> <p>6. Schulz, Maria
Geburtsjahr 1979
Hebamme
Ruhlsdorfer Straße 45</p> <p>7. Pachali, Andreas
Geburtsjahr 1970
Dipl. Ingenieur Gartenbau
Schützenstraße 4</p> <p>8. Reiter, Monique
Geburtsjahr 1983
Keramikerin
Bahnhofstraße 25</p> |
| <p>4. Freie Demokratische Partei FDP</p> <p>1. Schramm, Karin
Geburtsjahr 1950
Rechtsanwältin
Tannenweg 3</p> <p>6. Bündnis 90 / Die Grünen Grüne / B 90</p> <p>1. Müller, Heike
Geburtsjahr 1967
Dipl. Ingenieurin
Bahnhofstraße 76</p> <p>2. Krone, Andreas
Geburtsjahr 1961
Dipl. Hydrologe
Birkenallee 14</p> <p>3. Wendt, Christina
Geburtsjahr 1980
Finanzassistentin
Ruhlsdorfer Str. 45</p> <p>4. Rustige, Heribert
Geburtsjahr 1959
Umweltingenieur
Sydower Feld 4</p> | <p>7. Wählergruppe „Bürger für Biesenthal“ BfB</p> <p>1. Bruchmann, Uwe
Geburtsjahr 1965
Kaufmann
Ruhlsdorfer Straße 50</p> <p>2. Puls, Christiane
Geburtsjahr 1960
Imbissverkäuferin
Am Markt 2</p> <p>3. Müller, Liane
Geburtsjahr 1985
Zahnmedizinische Fachangestellte
August-Bebel-Straße 24</p> <p>4. Klix, Detlef
Geburtsjahr 1962
Ingenieur
Lortzingstraße 4a</p> <p>5. Doll, Carmen
Geburtsjahr 1983
Verwaltungsassistentin
Dorfstraße 16</p> |
| | <p>17. Wählergruppe „Pro Danewitz“ PROD</p> <p>1. Matzke, Detlef
Geburtsjahr 1963
Straßenwärter
Dorfstraße 10 a</p> <p>2. Reinhardt, Wolfgang
Geburtsjahr 1951
Dipl. Ing.
Dorfstraße 32</p> |

Amtliche Bekanntmachungen

Wahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Danewitz

17 Wählergruppe „Pro Danewitz“

PROD

1. **Matzke, Detlef**
Geburtsjahr 1963
Straßenwärter
Dorfstraße 10 a
2. **Reinhardt, Wolfgang**
Geburtsjahr 1951
Dipl. Ing.
Dorfstraße 32

3. **Hübner, Karsten**

Geburtsjahr 1965
Landwirt
Dorfstraße 22

4. **Hübner, Joachim**

Geburtsjahr 1958
Fensterbauer
Dorfstraße 53

Biesenthal, den 27.03.2014

Haase

Wahlleiterin des Amtes Biesenthal-Barnim

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschläge gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung

Für die Kommunalwahlen in der **Gemeinde BREYDIN** am **25. Mai 2014** hat der Wahlausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim am **24. März 2014** in öffentlicher Sitzung folgende

Wahlvorschläge

zugelassen:

Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters

2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD

Schmidt, Peter
Geburtsjahr 1946
Dipl.- Gesellschaftswissenschaftler
Dorfstraße 31a

4. **Schmidt, Peter**

Geburtsjahr 1946
Dipl.- Gesellschaftswissenschaftler
Dorfstraße 31a

5. **Bielenberg, Doreen**

Geburtsjahr 1978
Dipl.- Verwaltungswirt
Akazienweg 4

6. **Platz, Kai**

Geschäftsführer
Geburtsjahr 1973
Dorfstraße 50a

5. Freie Demokratische Partei

FDP

Wahl der Gemeindevertretung Breydin

2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD

1. **Jensen, Marlies**
Geburtsjahr 1948
Rentnerin
Schwarzer Weg 5
2. **Görner, Florian**
Geburtsjahr 1988
Student
Mühlenweg 9
3. **Lietzau, Petra**
Geburtsjahr 1956
Gewerkschaftssekretärin
Mühlenweg 32

1. **Bahnsen, Britta**

Geburtsjahr 1964
Dipl. Kauffrau
Lindenstraße 21

8. Wählergruppe „Bauernverband Barnim e.V.“

BVB

1. **Lampe, Holger**

Geburtsjahr 1958
Landwirt
Eberswalder Straße 5

2. **Kobin, Viola**

Geburtsjahr 1956
Empfangsmitarbeiterin
Lindenstraße 6

3. **Klein, Michael**

Geburtsjahr 1977
Reiseveranstalter
Dorfstraße 53

Amtliche Bekanntmachungen

4. Jost, Udo

Geburtsjahr 1959
Werkstoffprüfer
Kirchstraße 24

5. Löprick, Frank

Geburtsjahr 1966
Ingenieur
Beerbaumer Weg 1

6. Falk, Ingo

Geburtsjahr 1971
Sonderpädagoge
Gersdorfer Straße 1

Biesenthal, den 27.03.2014

Haase

Wahlleiterin des Amtes Biesenthal-Barnim

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschläge gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung

Für die Kommunalwahlen in der **Gemeinde MARIENWERDER** am **25. Mai 2014** hat der Wahlausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim am **24. März 2014** in öffentlicher Sitzung folgende

Wahlvorschläge

zugelassen:

Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters

17. Wählergruppe für kommunalpolitisch interessierte Bürger

Bürger

Strebe, Mario
Geburtsjahr 1961
Geschäftsführer
Prendener Weg 12

Wahl der Gemeindevertretung Marienwerder

1. DIE LINKE

DIE LINKE

1. **Berndt, Harald**
Geburtsjahr 1947
Dipl. Designer
Rosalienstraße 13

2. **Kiesewalter, Jan**
Geburtsjahr 1975
Lehrer
Dorfstraße 62

3. **Ruffert, Heiko**
Geburtsjahr 1977
Maurer
Steinfurter Straße 12a

2. Christlich Demokratische Union Deutschlands

CDU

1. **Gärtner, Sabine**
Geburtsjahr 1966
Sachbearbeiterin
Eberswalder Straße 10

2. Papritz, Walter

Geburtsjahr 1948
Pensionär
Biesenthaler Straße 23

3. Lützw, Frank

Geburtsjahr 1962
Prod.-leiter
Dorfstraße 44

4. Rücker, Christian

Geburtsjahr 1984
Techniker
Biesenthaler Chaussee 6

5. Hummel, Enrico

Geburtsjahr 1980
Bautischler
Ruhlsdorfer Straße 4

17. Wählergruppe für kommunalpolitisch interessierte Bürger

Bürger

1. **Strebe, Mario**
Geburtsjahr 1961
Geschäftsführer
Prendener Weg 12

2. **Stegemann, Burkhard**
Geburtsjahr 1940
Rentner
Alte Dorfstraße 6

3. **Büttner, Dirk**
Geburtsjahr 1969
selbstständig
Am Bootshafen 10

4. Simch, Michael

Geburtsjahr 1960
Tischlermeister
Zerpenschleuser Straße 24

Amtliche Bekanntmachungen

5. Kaschta, Peter

Geburtsjahr 1952
Fotograf
Zum Zeltplatz 2

6. Schellner, Christina

Geburtsjahr 1959
Sekretärin
Zerpenschleuser Straße 37

7. Seeger, Benjamin

Geburtsjahr 1989
Maschinenführer
Dorfstraße 33

18. Wählergruppe für Heimat, Tourismus und ländliche Entwicklung

Heimat

1. Kilian, Reinhardt

Geburtsjahr 1960
Landwirt
Mühlenweg 4

2. Müller, Heinz

Geburtsjahr 1938
Rentner
Am Finowkanal 30

3. Fahrendholz, Paul

Geburtsjahr 1946
Rentner
Dorfstraße 64

4. Hettwer, Eva-Maria

Geburtsjahr 1959
Pflegerkraft
Dorfstraße 59

5. Klingsporn, Annett

Geburtsjahr 1966
Wirt.-ingenieur
Spatzenweg 13

19. Wählergruppe für Wirtschaft und Tourismus

WWT

1. Kröger, Andreas

Geburtsjahr 1968
Elektromeister
Dorfstraße 64

2. Ardelt, Elise

Geburtsjahr 1950
Anwältin
Biesenthaler Chaussee 5

3. Gast, Sven

Geburtsjahr 1975
Beamter
An der Feldmark 15

4. Blaetter, Arnd

Geburtsjahr 1966
Angestellter
Steinfurter Straße 17d

5. Ferch, Udo

Geburtsjahr 1962
selbstständig
Prendener Straße 14

20. Wählergruppe „Bürgerbündnis Marienwerder“

BBM

1. Kosse, Ronny

Geburtsjahr 1966
selbst. Kfz.-Meister
Zerpenschleuser Straße 26

2. Tucholl, Manfred

Geburtsjahr 1957
selbstständig
Birkenweg 1

3. Teichmann, Martin

Geburtsjahr 1979
selbstständig
Kanalstraße 5

4. Reins, Dietmar

Geburtsjahr 1949
selbst. Finanzmakler
Klandorfer Straße 31a

5. Bräsike, Robert

Geburtsjahr 1973
Mechatroniker
Steinfurter Straße 17a

6. Arendt, Matthias

Geburtsjahr 1972
selbst. Unternehmensberater
Siedlerweg 10a

7. Kosse, Regine

Geburtsjahr 1961
Wirtschaftskauffrau
Biesenthaler Straße 3

Wahl des Ortsbeirats des OT Marienwerder

20. Wählergruppe „Bürgerbündnis Marienwerder“

BBM

1. Kosse, Ronny

Geburtsjahr 1966
selbst. Kfz.-Meister
Zerpenschleuser Straße 26

2. Arendt, Matthias

Geburtsjahr 1972
selbst. Unternehmensberater
Siedlerweg 10a

3. Kosse, Regine

Geburtsjahr 1961
Wirtschaftskauffrau
Biesenthaler Straße 3

Amtliche Bekanntmachungen

4. Teichmann, Martin

Geburtsjahr 1979
selbstständig
Kanalstraße 5
OT Marienwerder

Biesenthal, den 27.03.2014

Haase
Wahlleiterin des Amtes Biesenthal-Barnim

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschläge gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung

Für die Kommunalwahlen in der **Gemeinde MELCHOW** am **25. Mai 2014** hat der Wahlausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim am **24. März 2014** in öffentlicher Sitzung folgende

Wahlvorschläge

zugelassen:

Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters

17. Wählergruppe „Pro Melchow“

PROM

Kühn, Ronald
Geburtsjahr 1969
Angestellter
Ahornstraße 2a

Wahl der Gemeindevertretung Melchow

2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD

1. Bergener, Andreas

Geburtsjahr 1967
Tischler
Am Ring 10

2. Dräger, Sabine

Geburtsjahr 1961
Immobilienmaklerin
An den Birken 39

3. Bergener, Rick

Geburtsjahr 1994
Auszubildender
Am Ring 10

4. Naschke, René

Geburtsjahr 1977
Baumpfleger
Am Ring 11

17. Wählergruppe „Pro Melchow“

PROM

1. Grebs, Torsten

Geburtsjahr 1971
selbst. Unternehmer
Akazienstraße 2

2. Klare, Joachim-Günter

Geburtsjahr 1943
Dipl.-Kaufmann
Am Ring 3

3. Springer, Udo

Geburtsjahr 1957
Gemeindearbeiter
Alte Dorfstraße 19

4. Mau, Dorothee

Geburtsjahr 1967
Angestellte
Eberswalder Straße 27

5. Harz, André

Geburtsjahr 1966
Klempner
Akazienstraße 4

6. Nikolajski, Silvia

Geburtsjahr 1952
Florist
Ahornstraße 13

7. Niefeldt, Arno

Geburtsjahr 1957
Rentner
Am Rüggen 1

8. Kruck, Kurt Bernd

Geburtsjahr 1960
Hausmeister
Eberswalder Straße 9

18. Wählergruppe „Schönholz“

WGS

1. Kreies, Thomas

Geburtsjahr 1964
Beamter
Bernauer Heerstraße 5

2. Leisten, Sven

Geburtsjahr 1971
selbstständig
Schönholzer Dorfstraße 3

Amtliche Bekanntmachungen

Wahl des Ortsvorstehers des OT Melchow

17. Wählergruppe „Pro Melchow“

PROM

Schmidt, Wolfgang
Geburtsjahr 1956
Kaufmann
Eberswalder Straße 54

Wahl des Ortsvorstehers OT Schönholz

19. Einzelwahlvorschlag Höhne Einzelwahlvorschlag Höhne

Höhne, Siegfried
Geburtsjahr 1957
selbstständig
Schönholzer Dorfstraße 50

Biesenthal, den 27.03.2014

*Haase
Wahlleiterin des Amtes Biesenthal-Barnim*

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschläge gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung

Für die Kommunalwahlen in der **Gemeinde RÜDNITZ** am **25. Mai 2014** hat der Wahlausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim am **24. März 2014** in öffentlicher Sitzung folgende

Wahlvorschläge

zugelassen:

Wahl des/r ehrenamtlichen Bürgermeister/s/in

17. Wählergruppe „Freie Wählerliste Rüdnitz“

FWR

Straube, Christina
Geburtsjahr 1963
Finanzbeamtin
Feldweg 42

18. Wählergemeinschaft „Aktiv für Rüdnitz“

WAR

Hoffmann, Andreas
Geburtsjahr 1961
selbst. IT-Berater
Elsternweg 15

Wahl der Gemeindevertretung Rüdnitz

17. Wählergruppe „Freie Wählerliste Rüdnitz“

FWR

1. Straube, Christina
Geburtsjahr 1963
Finanzbeamtin
Feldweg 42

2. Nahs, Nanett
Geburtsjahr 1963
Dipl.agr.Ing.
Dorfstraße 15

3. Probst, Eike

Geburtsjahr 1958
Ausbilder/Lehrer
Lindenstraße 8

4. Ostwald, Heidrun

Geburtsjahr 1944
Rentnerin
Ritterstraße 33

5. Rößler, Wilfrid

Geburtsjahr 1944
Rentner
Danewitzer Straße 2

6. Herrmann, Mario

Geburtsjahr 1972
Vertriebsinnendienstleiter
Pappelallee 3

7. Hoppe, Ekkehard

Geburtsjahr 1951
Rentner
Rüsternstraße 7

8. Lange, Wolfgang

Geburtsjahr 1944
Rentner
Birkenweg 13

9. Werner, Rita

Geburtsjahr 1951
Rentnerin
Damrowgasse 5

10. Stöber, Edith

Geburtsjahr 1958
Gärtnerin
Dorfstraße 22

Amtliche Bekanntmachungen

11. Patscha, Bärbel

Geburtsjahr 1952
Rentnerin
Feldweg 20

18. Wählergemeinschaft „Aktiv für Rüdnitz“

WAR

1. Hoffmann, Andreas

Geburtsjahr 1961
selbst. IT-Beater
Elsternweg 15

2. Becker, Klaus Dieter

Geburtsjahr 1959
Geschäftsführer
Birkenweg 6

3. Hoffmann, Friedrich

Geburtsjahr 1940
Rentner
Elsternweg 15

4. Schröder, Daniela

Geburtsjahr 1974
Selbstständig
Elsternweg 20

5. Zuppke, Wilfried

Geburtsjahr 1950
selbst. Service-Leiter
Wilhelm-Guse-Straße 18

6. Menschner, Heike

Geburtsjahr 1972
Hausfrau
Lindenstraße 23

7. Reich, Martina

Geburtsjahr 1959
Rentner
Wilhelm-Guse-Straße 1

8. Menschner, Marco

Geburtsjahr 1975
Kaufmann i.EH
Lindenstraße 25

9. Tajer, Simone

Geburtsjahr 1969
Friseurmeisterin
Paul-Brandt-Straße 3

10. Kupfer, Rainer

Geburtsjahr 1954
Taxifahrer
Kirschweg 6

11. Göritz, Veit-Sebastian

Geburtsjahr 1976
Rettungssanitäter
Hans-Schiebel-Platz 1

19. Einzelwahlvorschlag Weigt

Einzelwahlvorschlag

Weigt, Wolfgang

Geburtsjahr 1937
Rentner
Hauptweg 17

Biesenthal, den 27.03.2014

Haase

Wahlleiterin des Amtes Biesenthal-Barnim

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschläge gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung

Für die Kommunalwahlen in der **Gemeinde SYDOWER FLIEß** am **25. Mai 2014** hat der Wahlausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim am **24. März 2014** in öffentlicher Sitzung folgende

Wahlvorschläge

zugelassen:

Wahl des/r ehrenamtlichen Bürgermeister/s/in

17. Wählergruppe

„Kommunal-Erfahren-Couragiert-Kompetent“

KECK

Blanck, Klaus-Peter

Geburtsjahr 1954
Rektor
Bernauer Weg 10

18. Wählergruppe „Sydower Fließ“

WSF

Krauskopf, Simone

Geburtsjahr 1963
Rechtsanwältin
Schönholzer Straße 8

Wahl der Gemeindevertretung Sydower Fließ

17. Wählergruppe

„Kommunal-Erfahren-Couragiert-Kompetent“

KECK

1. Blanck, Klaus-Peter

Geburtsjahr 1954
Rektor
Bernauer Weg 10

Amtliche Bekanntmachungen

2. **Höppner, Tanja**
Geburtsjahr 1972
selbst. Kauffrau
Grüntaler Straße 13
3. **Körbel, Claudia**
Geburtsjahr 1965
Diplom Betriebswirtin
Dorfstraße 20
4. **Kuhnt, Matthias**
Geburtsjahr 1972
selbstständig
Grüntaler Straße 13
5. **Lawrenz, Detlef**
Geburtsjahr 1954
Tiefbauer
Parkstraße 1
6. **Lehmann, Anja**
Geburtsjahr 1977
Angestellte
Am Postweg 2
7. **Räling, Bernd**
Geburtsjahr 1956
Elektromeister
Schönfelder Straße 4
8. **Schade, Sophia**
Geburtsjahr 1984
Doktorandin
Dorfstraße 59 c
9. **Witt, Gesa**
Geburtsjahr 1978
Restauratorin
Biesenthaler Straße 7
10. **Wittor, Christa**
Geburtsjahr 1955
Rentnerin
Biesenthaler Straße 3

18. Wählergruppe „Sydower Fließ“

WSF

1. **Schubert, Konstantin**
Geburtsjahr 1975
Gärtnermeister
Mühlenbergweg 10
2. **Krauskopf, Simone**
Geburtsjahr 1963
Rechtsanwältin
Schönholzer Straße 8
3. **Giese, Jürgen**
Geburtsjahr 1967
Landwirt
Blumenweg 5a
4. **Röhle, Daniela**
Geburtsjahr 1975
Kinderkrankenschwester
Bernauer Damm 5
5. **Pomreinke, Mike**
Geburtsjahr 1970
Straßenwärter
Grüntaler Straße 1
6. **Dijkstra, Jan Jelmer**
Geburtsjahr 1980
Landwirt
Kastanienstraße 8 c
7. **Mrosek, Mike**
Geburtsjahr 1966
Polizist
Kastanienstraße 9 b
8. **Müller, Sylvia**
Geburtsjahr 1961
Medienberaterin
Gartenstraße 2c
9. **Ehlert, Bodo**
Geburtsjahr 1975
Maurer
Schönholzer Straße 1

*Biesenthal, den 27.03.2014**Haase
Wahlleiterin des Amtes Biesenthal-Barnim*

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim (Feuerwehrsatzung – FwS –)

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13 S. 17) in Verbindung mit § 45 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I/24 S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08 S.202) beschließt der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim am **07. April 2014** folgende Satzung:

§ 1

Grundsatz

- (1) Das Amt Biesenthal-Barnim ist gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) Aufgabenträger für den örtlichen Brandschutz und der örtlichen Hilfeleistung.
- (2) Das Amt Biesenthal-Barnim unterhält zur Erfüllung dieser Aufgaben eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr und gewährleistet eine angemessene Löschwasserversorgung nach Maßgabe des § 3 Abs. 1 BbgBKG.
- (3) Die in dieser Satzung verwendeten Personenbezeichnungen gelten für weibliche und männliche Personen.

§ 2

Kostenersatz

- (1) Zum Ersatz der durch die Einsätze der Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim entstandenen Kosten ist gemäß § 45 Abs. 1 BbgBKG dem Amt Biesenthal-Barnim gegenüber verpflichtet, wer
 1. die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat
 2. ein Fahrzeug hält, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen ausgegangen ist, oder wer in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung verantwortlich ist,
 3. als Transportunternehmer, Eigentümer, Besitzer oder sonstiger Nutzungsberechtigter verantwortlich ist, wenn die Gefahr oder der Schaden durch brennbare Flüssigkeiten im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung oder durch besonders feuergefährliche Stoffe oder gefährliche Güter im Sinne der jeweils einschlägigen Gefahrgutverordnung oder des Wasserhaushaltsgesetzes entstanden ist,
 4. als Veranstalter nach § 34 Abs. 2 BbgBKG oder als Verpflichteter nach § 35 BbgBKG verantwortlich ist,
 5. ein Tier hält, das geborgen oder gerettet worden ist,
 6. Eigentümer, Besitzer oder sonstiger Nutzungsberechtigter eines Gebäudes ist, aus dem Wasser entfernt wurde,
 7. wider besseres Wissen oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr oder andere Hilfsorganisationen alarmiert hat oder
 8. eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Fehlalarm ausgelöst hat.
- (2) Für die Durchführung der Brandverhütungsschau und den Einsatz von Sonderlöschmitteln bei Bränden in Gewerbe- und Industriebetrieben kann das Amt Biesenthal-Barnim Kostenersatz nach § 45 Abs. 2 BbgBKG verlangen.
- (3) Erfüllt der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte seine Verpflichtungen gem. § 14 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BbgBKG nicht oder nicht ordnungsgemäß, kann das Amt Biesenthal-Barnim auch den Ersatz der Kosten für die Beschaffung, Installation, Erprobung und die Unterhaltung von technischen Ausrüstungsgegenständen

und Materialien verlangen, soweit dies zur Gefahrenabwehr bei Schadensereignissen in dieser Anlage dient. Darüber hinaus sind die Kosten für Übungen, die einen Unfall in der betreffenden Anlage zum Gegenstand haben, zu erstatten.

- (4) Die tatsächlich entstandenen Sach- und Personalkosten für überörtliche Hilfe gem. § 3 Abs. 3 BbgBKG i.V.m. § 44 Abs. 2 BbgBKG sind erstattungsfähig.
- (5) Bei Brandsicherheitswachen und freiwilligen Hilfeleistungen ist zur Zahlung verpflichtet, wer die Leistung selbst oder durch Dritte, deren Handlung ihm hinzuzurechnen ist, veranlasst hat.
- (6) Von dem Ersatz der Kosten kann nach § 45 Abs. 4 BbgBKG ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn dies nach Lage des Einzelfalls eine unbillige Härte wäre oder auf Grund eines besonderen öffentlichen Interesses gerechtfertigt ist.

§ 3

Kostenschuldner

- (1) Die Bestimmung des Ersatzpflichtigen nach Einsätzen gemäß § 45 BbgBKG richtet sich nach § 2 dieser Satzung.
- (2) Sind mehrere Personen zum Kostenersatz verpflichtet, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 4

Berechnung des Kostenersatzes

- (1) Die Höhe des Kostenersatzes bemisst sich nach den Bestimmungen dieser Satzung und nach dem in der Anlage beigefügten Kostenersatztarif. Die Anlage „Kostenersatztarif“ ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Der Kostenersatz wird auf Grundlage der tatsächlich entstehenden Personal-, Fahrzeug- und Gerätekosten berechnet. Bei kostenersatzpflichtigen Einsätzen können neben diesen Kosten auch die Kosten für besondere und nur mit diesem Einsatz zusammenhängende Aufwendungen geltend gemacht werden. Hierzu zählen insbesondere die Wiederbeschaffungs- und Entsorgungskosten von Verbrauchsmaterialien.
- (3) Abgerechnet wird grundsätzlich nach der Einsatzzeit, die minuten genau abgerechnet wird. Die Einsatzzeit gilt vom Verlassen des Feuerwehrgerätehauses bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft, im Übrigen mit Beginn der kostenersatzpflichtigen Leistung. Bei Einsätzen, die eine besondere Reinigung der Fahrzeuge oder Geräte erfordern, wird die dafür aufgewendete Zeit der Einsatzzeit hinzugerechnet.
- (4) Bei Fahrzeugen sind im Kostenersatz die Kosten der Inanspruchnahme der in den Fahrzeugen befindlichen Geräte enthalten.
- (5) Berechnungsgrundlage sind die Angaben im Einsatzbericht der jeweiligen Feuerwehr. Die Alarmierung der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Alarm- und Ausrückeordnung des Amtes Biesenthal-Barnim. Sie bestimmt die Behandlung von Anforderungen zum Einsatz der Feuerwehr und die Verfahrensweise bei der Alarmierung. Werden mehr Personal, Fahrzeuge oder Geräte eingesetzt, als für die Leistung erforderlich sind, so wird nur der notwendige Umfang berechnet.
- (6) Kostenersatz kann auch dann erhoben werden, wenn sich während der Einsatzzeit herausstellt, dass ein Einsatz nicht mehr erforderlich ist.
- (7) Der Einsatzleiter kann zur Unterstützung der Einsätze private Unternehmen/Hilfsorganisationen oder Personen beauftragen, wenn dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Dies gilt insbesondere bei ungewöhnlichen und größeren Gefahrenlagen oder Schadensfällen. Die durch diese Beauftragung Dritter entstandenen Kosten werden dem jeweiligen Verursacher nach den tatsächlich angefallenen Kosten auferlegt.

Amtliche Bekanntmachungen

§ 5

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit des Kostenersatzanspruchs

- (1) Der Kostenersatzanspruch entsteht mit Beendigung der kostenersatzpflichtigen Leistung der Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim. Er wird durch Kostenersatzbescheid festgesetzt.
- (2) Der Kostenersatz wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 6

Haftung

- (1) Für Schäden, die bei der Ausführung einer Leistung durch die Feuerwehr entstehen, haftet das Amt Biesenthal-Barnim dem Geschädigten nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- (2) Das Amt Biesenthal-Barnim übernimmt für den Erfolg einer Leistung der Feuerwehr keine Gewähr und keine Haftung.

§ 7

Schlussbestimmungen

Diese Satzung und die Anlage Kostenersatztarif treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung rückwirkend zum 1. Januar 2010 in Kraft.

Ausgefertigt:

Biesenthal, den 08.04.2014

*gez. André Nedlin
Amtdirektor*

Anlage

zur Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Biesenthal-Barnim (Feuerwehrsatzung – FwS –)

Kostenersatztarif

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Kostensätze in Euro pro Stunde
1.	Einsatzkräfte	
1.1.	Einsatzleiter, Einsatzkräfte, Brandsicherheitswachen	29,00 Euro
2.	Einsatzfahrzeuge	
2.1	Löschgruppenfahrzeuge (LF)	55,00 Euro
2.3	Tanklöschfahrzeuge (TLF)	125,00 Euro
2.4	Tragkraftspritzenfahrzeuge mit/ohne Wasser (TSF/TSF-W)	82,00 Euro
2.5	Hubrettungsfahrzeuge (Drehleiter)	179,00 Euro
2.6	Vorausgerätewagen (VGW)	71,00 Euro
2.7	Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)	62,00 Euro
2.8	Rettungsboote	22,00 Euro
3.	Verbrauchsmaterial/Sonstiges	
3.1	Ölbindemittel in fester Form (zzgl. Entsorgung)	Wiederbeschaffungspreis
3.2	Ölbindemittel in flüssiger Form	Wiederbeschaffungspreis
3.3	Mehrbereichsschaummittel	Wiederbeschaffungspreis
3.4	Atemschutzfilter	Wiederbeschaffungspreis
3.5	Beauftragung Dritter entsprechend § 4 Absatz 7 -FwS-	Der Kostenersatz richtet sich nach den tatsächlich angefallenen Kosten.
3.6	Fehlalarmierungen	Der Kostenersatz wird auf Grundlage der tatsächlich entstehenden Personal-, Fahrzeug- und Gerätekosten berechnet.

Bekanntmachungsanordnung

Die

Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim (Feuerwehrsatzung – FwS –)

beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses am 07.04.2014 wird im Amtsblatt Nr. 6 / 2014, Jahrgang Nr. 11 am 29.04.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 08.04.2014

*gez. Nedlin
Amtdirektor*

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung zur Eröffnungsbilanz der Stadt Biesenthal per 01.01.2010

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat in ihrer Sitzung am 10.04.2014 gem. § 85 BbgKVerf die geprüfte Eröffnungsbilanz der Stadt Biesenthal mit ihren Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in die Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 und in die Anlagen nehmen.

Die Eröffnungsbilanz liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal im Fachbereich Verwaltungsservice während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Biesenthal per 01.01.2010 wird hiermit gem. § 85 Abs. 4 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 16.04.2014

*A. Nedlin
Amtsdirektor*

Eröffnungsbilanz der Stadt Biesenthal zum 01.01.2010

Aktiv

1.	Anlagevermögen	30.044.615,81 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	915,75 €
1.2	Sachanlagevermögen	29.908.662,53 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.321.819,00 €
1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.274.170,00 €
1.2.3	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	8.177.418,99 €
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	55.029,00 €
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	8.650,23 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	128.332,81 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	943.242,50 €
1.3	Finanzanlagevermögen	135.037,53 €
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00 €
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	135.036,53 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €
1.3.6	Ausleihungen	0,00 €
1.3.6.1	an Sondervermögen	0,00 €
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00 €
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00 €
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00 €
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00 €
2.	Umlaufvermögen	3.428.185,27 €
2.1	Vorräte	0,00 €
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	0,00 €
2.1.2	sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €
2.1.3	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	633.978,41 €
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	46.703,90 €
2.2.1.1	Gebühren	3.848,62 €
2.2.1.2	Beiträge	17.834,04 €
2.2.1.3	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00 €
2.2.1.4	Steuern	34.176,47 €
2.2.1.5	Transferleistungen	0,00 €
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	754,48 €
2.2.1.7	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstigen öff./rechtl. Forderungen	-9.909,71 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	93.452,91 €
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	40.268,65 €
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	0,00 €
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	73.626,05 €
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-20.441,79 €
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	493.821,60 €

Amtliche Bekanntmachungen

2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.794.206,86 €
3.	<u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00 €
4.	<u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>	0,00 €
	Gesamtbetrag Aktiv	33.472.801,08 €
	Eigenkapitalquote	52,07%
	Passiv	
1.	<u>Eigenkapital</u>	17.428.814,65 €
1.1	Basis-Reinvermögen	14.634.607,79 €
1.2	Rücklage aus Überschüssen	2.794.206,86 €
1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.794.206,86 €
1.2.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €
1.3	Sonderrücklagen	0,00 €
1.4	Fehlbetragsvortrag	0,00 €
1.4.1	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €
1.4.2	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €
2.	<u>Sonderposten</u>	9.228.713,51 €
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	8.050.553,77 €
2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	588.512,59 €
2.3	Sonstige Sonderposten	589.647,15 €
3.	<u>Rückstellungen</u>	619.260,01 €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	228.039,44 €
3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	391.220,57 €
4.	<u>Verbindlichkeiten</u>	6.030.446,43 €
4.1	Anleihen	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.878.970,60 €
4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	
4.5	Erhaltene Zahlungen	0,00 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	56.601,07 €
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €
4.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €
4.12	sonstige Verbindlichkeiten	94.874,76 €
5.	<u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	165.566,48 €

Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter "4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" auszuweisen.

Gesamtbetrag Passiv **33.472.801,08 €**

Stand: 30.08.2013

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim hat in seiner Sitzung am 07.04.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussvorlage-Nr. 04/2014

Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim (Feuerwehrsatzung – FwS)

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt die Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim (Feuerwehrsatzung – FwS) in der vorliegenden Form.

- *Beschluss angenommen*
- siehe „Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim“, 11. Jahrgang 2014, Ausgabe Nr. 6 vom 29.04.2014

Beschlussvorlage-Nr. 05/2014

Erllass uneinbringlicher Forderungen aus den Kostenersatzbescheiden 2011-14-01, 2011-14-02 und 2011-14-03 für den Einsatz der Feuerwehr

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt den Erlass der uneinbringlichen Forderungen aus den Kostenersatzbescheiden 2011-14-01, 2011-14-02 und 2011-14-03 für den Einsatz der Feuerwehr.
– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr
in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder hat in der Sitzung am 27.03.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr 01/2014

2. Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Zuständigkeit als Schulträger zwischen der Gemeinde Marienwerder und der Gemeinde Wandlitz

Beschlusstext:

1. Die Gemeinde Marienwerder beschließt die 2. Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Zuständigkeit als Schulträger zwischen der Gemeinde Marienwerder und der Gemeinde Wandlitz in der vorliegenden Form (Anlage).
 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr 02/2014

Werbellinkanal

Beschluss zurück gestellt

NÖ

Beschluss-Nr 03/2014

Sicherung von Gewährleistungsansprüchen

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss-Nr 04/2014

Unbefristete Einstellung – Personalbeschluss

– *Beschluss angenommen*

NÖ

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr
in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow hat in der Sitzung am 29.01.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 01/2014

Verkauf von zwei Flurstücken der Flur 1 in der Gemarkung Melchow

– *Beschluss angenommen*

NÖ

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen
 Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr
 in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1,
 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst –
 (Frau Haase) eingesehen werden.
 Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen
 Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
 Amtsdirektor

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow hat in der Sitzung am 26.03.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 02/2014

Vergabe Planungsleistungen Schönholzer Dorfstraße

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

1. das Büro Planungsgesellschaft Dr. Kalanke mbH Melchow. mit den Planungsleistungen für die Schönholzer Dorfstraße in 16230 Melchow OT Schönholz zu beauftragen.
 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.
- *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen
 Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr
 in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1,
 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst –
 (Frau Haase) eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist auch während
 der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
 Amtsdirektor

Beschluss-Nr. 03/2014

Verkauf eines Flurstücks der Flur 1 in der Gemarkung Melchow

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hat in der Sitzung am 06.03.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 02/2014

Gehweg Bahnhofstraße
vertagt

Beschluss-Nr. 03/2014

Erschließung Sechsrutenweg

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt

1. der vorgelegten Erschließungsplanung zuzustimmen (Anlage 1+2).
 2. dem Büro Finower Planungsgesellschaft mbH den Auftrag zur Erarbeitung der weiteren Planungsphasen 5–9 und für die Bauüberwachung zu erteilen.
 3. mit der e.dis einen Erschließungsvertrag für das künftige Wohngebiet abzuschließen (Anlage 3).
 4. Die fehlenden Mittel sind dem Kassenbestand zu entnehmen.
 5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 04/2014

Um- und Ausbau des Gebäudes „Jugendklub Creatimus“ in Rüdnitz

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Der Um- und Ausbau des Gebäudes „Jugendklub Creatimus“, Dorfstraße 1 in 16321 Rüdnitz erfolgt nach der vorgestellten Vorplanung.
 2. Das Ingenieurbüro Kandale GmbH wird mit den Leistungsphasen 3 und 4 der HOAI für die Gesamtbaumaßnahme beauftragt.
 3. Nach erteilter Baugenehmigung wird mit den Umbauarbeiten im Erdgeschoss begonnen.
 4. Die Umsetzung der Gesamtbaumaßnahme erfolgt in Bauabschnitten in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.
 5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung der geplanten Baumaßnahme einzuleiten.
 6. Dem Bau eines Behinderten-Liftes sowie der Verlegung der Küche in den großen Raum wird zugestimmt.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 05/2014

Zuschuss für Seniorenarbeit in der Gemeinde Rüdnitz

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Rüdnitz beschließt die Vergabe von Zuschüssen für die Seniorenarbeit in der Gemeinde Rüdnitz aus der Haushaltsstelle 19.35.1.01.527100 wie folgt:

1. Interessengemeinschaft Seniorenarbeit Rüdnitz (ISR) für zwei Busreisen am 27.05.14 und 03.09.2014 in Höhe 10 € pro teilnehmenden Senior (ca. 800 €).
2. Siedlerverein Rüdnitz e. V. für Bowlingveranstaltungen in den Monaten Januar bis Dezember 2014 in Höhe von 50 % des auf die teilnehmenden Senioren entfallenden Anteils der Miete für Sportanlagen (ca. 320 €).

3. Siedlerverein Rüdnitz e. V. für eine Vereinsfahrt im August 2014 in Höhe von 10 € pro teilnehmendem Senior (ca. 350 €).

Der Zuschuss ist entsprechend der Richtlinie zur Förderung kultureller Maßnahmen, Projekte und Einrichtungen in der Gemeinde Rüdnitz abzurechnen.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 06/2014

Aufhebung Sperrvermerk für die Beschaffung einer Bordsteinreinigerbürste der Haushaltsstelle 55.1.01/0610 783100

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt die Aufhebung des Sperrvermerkes für die finanziellen Mittel zur Beschaffung einer Bordsteinreinigerbürste in der Haushaltsstelle 55.1.01/0610 783100. Der Amtsdirektor wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 07/2014

Auftragsvergabe für die Lieferung und Montage einer Bordsteinreinigerbürste für den Traktor Kubota

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz erteilt den Auftrag zur Lieferung und Montage einer Bordsteinreinigerbürste an die Firma Fahrzeuge + Geräte Technik Biesenthal GmbH, A.-Bebel-Straße 27, 16359 Biesenthal.
 2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 08/2014

Verkauf eines Flurstücks der Flur 2 in der Gemarkung Rüdnitz

– *Beschluss abgelehnt*

NÖ

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin

Amtsdirektor

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen**Einladung der Jagdgenossenschaft Tuchen zur Jahreshauptversammlung**

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Tuchen lädt seine Mitglieder und alle Jagdgenossen zur Jahreshauptversammlung am 06.06.2014 – Freitag, um 17:00 Uhr, in das Gemeindezentrum Tuchen recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung des Kassenführers
7. Entlastung des Vorstandes
8. Sonstiges
- 8.1. Verwendung des Reinertrages
- 8.2. Umstellung der Auszahlungsmodalitäten – SEPA
- 8.3. Anderes

*Der Jagdvorstand
Matthias Falk*

Ende der amtlichen Bekanntmachungen